



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt

Stadt Karlsruhe | Ordnungs- und Bürgeramt  
Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen

Herrn



Alter Schlachthof 5, 76131 Karlsruhe

E-Mail



Haltestelle: Tullastraße

19. Februar 2019

**Lebensmittelüberwachung;**  
**Ihr Antrag auf Aktenauskunft über das Online-Portal „Topf Secret“ von foodwatch und**  
**FragDenStaat vom 31. Januar 2019**  
**Betrieb: Badenia Pizza & Kebab Haus, Wilhelm-Leuschner-Straße 49, 76189 Karlsruhe**

Sehr geehrter Herr



hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres oben genannten Antrags vom 31. Januar 2019.

Wir legen Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen. Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor.

In Ihrem Antrag weisen Sie darauf hin, dass eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte im Sinne von § 5 Absatz 2 VIG nur dann zulässig ist, wenn der betroffene Dritte ausdrücklich danach fragt. In diesem Fall bitten Sie um Mitteilung, damit Sie entscheiden können, ob Sie Ihren Antrag gegebenenfalls zurücknehmen. Einer Bescheidung des Antrags würde dies nicht entgegenstehen. Eine Bearbeitung Ihres Antrags in dieser Form ist nicht möglich, da der grundsätzliche Anspruch des Lebensmittelunternehmers, die Identität des Antragstellers zu erfahren, spätestens bei Anhörung des Lebensmittelunternehmers entsteht. Ihr Antrag kann nur weiter bearbeitet werden, wenn er bedingungslos gestellt wird, da unsere Behörde nicht verpflichtet ist, zur Gewährung des Rechts auf Informationszugang ihrerseits gegen Belange des Datenschutzes von Dritten zu verstoßen. Wir machen darauf aufmerksam, dass selbst eine zunächst ausbleibende Nachfrage des Lebensmittelunternehmers im Rahmen der Anhörung Sie nicht vor einer späteren Anfrage auf Herausgabe Ihrer Daten schützt.

Sofern Sie Ihren Antrag aufrechterhalten und der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten nicht uneingeschränkt zustimmen, wird Ihr Antrag ablehnend beschieden.

**Bitte teilen Sie uns bis spätestens 28. Februar 2019 schriftlich, gerne auch per Mail, mit, ob Sie der Weitergabe Ihrer Daten uneingeschränkt zustimmen oder Ihren**